

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/054/2025/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Bauantragsverfahren Krügersdorfer Chaussee 9 - Erschließung					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:		
		Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	03.07.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmt dem Bauantrag zur Sanierung, Modernisierung, Aufstockung und Nutzungsänderung zweier bestehender Hallen und eines Berufsschulgebäudes in insgesamt 20 Wohneinheiten auf dem Grundstück Krügersdorfer Chaussee 9 zu. Die Erschließung des Vorhabens soll über den Schneeberger Weg über das Flurstück 281, Flur 14 der Gemarkung Beeskow erfolgen.

Begründung:

Im ursprünglichen Antrag war die Erschließung über die vorhandene Zuwegung von der Krügersdorfer Chaussee geplant. Dieser Weg verläuft jedoch über ein fremdes Grundstück, dessen rechtliche Sicherung zunächst hätte geklärt werden müssen.

Inzwischen liegt der Verwaltung ein geänderter Bauantrag vor, der eine Erschließung über den Schneeberger Weg vorsieht. Die geplante Anbindung im Kurvenbereich des Schneeberger Weges könnte jedoch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen. Bereits aktuell gibt es wiederholt Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern dieses Bereichs, da insbesondere im Umfeld der Seniorenresidenz „Barbara-Park“ und der Kreisverwaltung vermehrt Fahrzeuge entlang des Straßenabschnitts abgestellt werden. Die Einrichtung einer zusätzlichen Zufahrt könnte die angespannte Parksituation weiter verschärfen.

Da die gemeindliche Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben ist, ist eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich, ohne dass zuvor eine Befassung in den Fachausschüssen erfolgen kann.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Zeitplan/Laufzeit:

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Amtlicher_Lageplan_mit_Feuerwehruzufahrt Barbarapark
Antwort_Bartelt_Starße_FAA_030725